

Schutz- und Hygiene Konzept für den Ruder-Club Tegelort
auf Basis der Vierten
SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung
vom 14. Dezember 2021

- Gültig ab 18.12.2021 -

I. Generelle Regelung:

1. Ziel ist, das Ansteckungsrisiko für alle Mitglieder zu minimieren.
2. Sportlerinnen und Sportler bzw. Mitglieder des Clubs oder deren Gäste, die Symptome der SARS-CoV-2 Infektion aufweisen, dürfen das Vereinsgrundstück nicht betreten. Typische Krankheitssymptome sind Fieber, trockener Husten, Geruchs- sowie Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit und/oder Kurzatmigkeit.
3. Personen, die zu gefährdeten Gruppen gehören, entscheiden selbständig und eigenverantwortlich über den Aufenthalt auf dem Grundstück und über die Ausübung des Sports.
4. Die Abstandsregeln von 1,50 m von Person zu Person sind generell einzuhalten, sofern diese nicht aus einem Haushalt stammen.
5. Es dürfen sich maximal 100 Personen gleichzeitig zusammen auf dem Gelände aufhalten, sofern es sich nicht um eine Veranstaltung handelt oder um die sportliche Ausübung nach § 30 der Verordnung.
6. Das Betreten des Bootshauses (ausgenommen Bootshalle und untere Toilette – siehe Nr. 15) ist nur unter 2G-Bedingungen erlaubt.
7. Es besteht Maskenpflicht (außer beim Sport und am Sitzplatz/Tisch) oder soweit dies nicht möglich ist, muss der Mindestabstand eingehalten werden oder ein negativer Test vorgelegt werden.
8. Alle haben einen Nachweis über die vollständige Impfung oder einen Genesenen-Nachweis vorzuweisen (§ 11 (2)). Die Anwesenheit ist zu dokumentieren (§ 4).
Ausnahmen von der 2G-Regel gelten wie folgt:
 - a. Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben; diese müssen negativ getestet sein (die Testung in der Schule reicht hierfür aus),
 - b. Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können; diese müssen mittels eines Tests gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 (*PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden*) negativ getestet sein und die Impfunfähigkeit mittels einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen.
9. Es ist in allen Räumlichkeiten darauf zu achten, dass sich pro 5 qm Raumfläche maximal eine Person in diesem Bereich aufhalten sollte (analoge Anwendung § 3).
10. Auf die individuelle Hygiene (Händewaschen etc.) wird explizit hingewiesen.
Hinweise hierzu finden sich auf den Seiten des Robert-Koch-Institutes (www.rki.de).
11. Desinfektionsmittel steht am Fahrtenbuch, im Sportraum, in den Duschen und im großen Saal zur Verfügung.

Darüber hinaus gelten folgende spezifische Regelungen:

II. Ruderregeln:

12. Der Sport im Freien ist bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5m nur unter 3G-Bedingungen erlaubt (§ 30). Ausgenommen von der 3G-Regelung ist der Sport alleine oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts.
13. Der Bootsverantwortliche / Obmann / Obfrau trägt die Verantwortung für die Einhaltung des Hygienekonzeptes.
14. Die Anwesenheitsdokumentation erfolgt weiterhin über die Eintragung in unserem Elektronischen Fahrtenbuch.
15. Beim Betreten der Bootshalle zum Boote tragen sowie bei Nutzung der unteren Toiletten ist ein medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) zu tragen, wenn der Mindestabstand zwischen den haushaltsfremden Personen nicht eingehalten werden kann.
16. Duschen und Umkleiden dürfen nur unter Anwendung der 2G-Bedingungen genutzt werden, wenn
 - a. die Räume während der Anwesenheit von Personen immer gut durchlüftet sind,
 - b. die Duschen nach Gebrauch durch den Nutzer desinfiziert werden und
 - c. auch hier die individuellen Hygieneregeln beachtet werden.
17. Hinweise zur Pflege/Säuberung des Materials:
 - a. Die Boote und Skulls/Griffe werden nach jedem Gebrauch gründlich gereinigt (normaler Schmutz / Schweiß etc.).
 - b. Die Ergometer sind nach der Nutzung zu desinfizieren.
 - c. Maus und Tastatur des elektronischen Fahrtenbuchs sind nach Benutzung zu desinfizieren.

III. Sportraum:

18. Die Nutzung des Raumes ist nur unter 2G-Bedingungen unter Wahrung des Mindestabstands oder nach vorheriger negativer Testung möglich. Die Testung entfällt bei Sport mit Angehörigen des eigenen Haushaltes und wenn keine anderen Personen anwesend sind sowie für Kinder und Personen nach Nr. 8 a und b dieses Konzeptes (Abschnitt I.).
19. Der Raum ist während der Sportausübung immer zu durchlüften.
20. Alle Sportgeräte / Ergometer sind nach Gebrauch zu desinfizieren und zu säubern.
21. Die Anwesenheitsdokumentation (Liste an der Tür) ist auszufüllen.

IV. Sauna

22. In der Sauna gilt die 2G-Regelung.
23. Aufgüsse sind verboten.
24. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.
25. Pro 5 qm darf sich maximal eine Person im Saunabereich aufhalten (§ 3). Eine medizinische Maske ist zu tragen, sofern man sich nicht in der Sauna oder unter der Dusche befindet.

V. Übernachtungen

26. Übernachtungen sind nach § 19 (2) nur unter 2G-Bedingungen gestattet.
27. Die Anwesenheit ist vollständig zu dokumentieren.

28. Das Hygienerahmenkonzept der Senatsverwaltung für Wirtschaft wird in der Theke ausgelegt und ist zu beachten.

VI. Darüber hinaus geltende Regelungen für: Saal / Terrasse / Thekenbetrieb / Aufenthalt im Club ohne sportliche Betätigung sowie Arbeitstätigkeiten auf dem Vereinsgelände:

29. Der Verzehr von Speisen und Getränken im Saal ist nur sitzend an einem Tisch gestattet. Für gastronomische Angebote gilt § 18 Absatz 1 entsprechend (2G-Regelung), egal wie viele Personen anwesend sind. Der Saal ist maschinell während der Veranstaltung zu lüften.
30. Es ist ein aktueller Impf- bzw. Genesenen-Nachweis vorzulegen. Dieses ist in der Anwesenheitsliste zu dokumentieren.
31. Zwischen den Personen, die nicht den gesetzlichen Ausnahmen unterliegen, ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten (die Regelungen für die Gastronomie § 18 gelten entsprechend).
32. Im Clubraum sollten sich auf Grund der Quadratmeteranzahl maximal -18- Personen aufhalten, die alle entweder geimpft oder genesen sind (2G-Regelung). Während der Nutzung ist die maschinelle Lüftung einzuschalten.
33. Alle Veranstaltungen in Innenräumen mit einer Teilnehmeranzahl von mehr als 20 anwesenden Personen dürfen generell nur unter 2G-Bedingungen stattfinden. Für gastronomische Angebote gelten die Regelungen unter Nr. 29.
34. Nach jeder Nutzung ist das benutzte Geschirr/die Gläser durch den Nutzer gründlich mit heißem Wasser (z.B. Nutzung der Spülmaschine) zu reinigen. Der Tisch und ggf. die Stühle (nicht der Stoff) sind gründlich mit heißem Seifenwasser zu reinigen. Bitte keine Desinfektionsmittel auf dem Holz benutzen.
35. Die Anwesenheitsdokumentation der Nicht-Ruderer erfolgt durch eine Liste auf einem Tisch im Eingangsbereich des Clubhauses.
 - a. Zu erfassen sind von Vereinsmitgliedern:
 - Vor- und Nachname
 - Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)
 - Testergebnis / vollständige Impfung vorhanden / genesen
 - b. Zu erfassen sind von vereinsfremden Personen:
 - Vor- und Nachname
 - Telefonnummer
 - Vollständige Anschrift oder E-Mail-Adresse
 - Anwesenheitszeit (Datum / Uhrzeit)
 - Testergebnis / vollständige Impfung vorhanden / genesen

VII. Gültigkeit:

Dieses Hygienekonzept löst alle bisherigen Regelungen des Ruder-Club Tegelort ab. Es gilt ab Samstag, 18.12.2021.

Euer Vorstand
(Anke, Claudia, Steffi, Stefan)